

Anfrage öffentlich	Datum 07.12.2010	Nummer F0201/10
Absender FDP-Ratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 09.12.2010	
Kurztitel EuGH-Urteil zu Arbeitszeitausgleich		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat entschieden, dass ein Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst Anspruch auf einen Ausgleich hat, wenn er ständig länger als die in der Europäischen Union erlaubten 48 Stunden pro Woche arbeiten muss.

Ein Feuerwehrmann der Stadt Halle hatte geklagt. Als Fahrzeugführer beim Brandschutz hatte der Mann laut Dienstplan im Schnitt pro Woche 54 Stunden im Einsatz zu sein. Also deutlich länger als die von der EU-Arbeitszeitrichtlinie für einen Zeitraum von sieben Tagen erlaubten 48 Stunden.

Ich bitte um die mündliche und ergänzende schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Sind Ihnen Verletzungen der EU-Arbeitszeitrichtlinie im Verwaltungsbereich der LH Magdeburg bekannt? Wenn ja, welche?
2. Hat das Urteil direkte praktische Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Magdeburg?
3. Wenn ja, welche? D.h. um welchen Umfang an Ausgleichsansprüchen handelt es sich?
4. Was wird unternommen, um die Verletzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie zu vermeiden? Hat dies Auswirkungen auf den städtischen Haushalt? Wenn ja, welche?

S. Haller
Stadtrat